

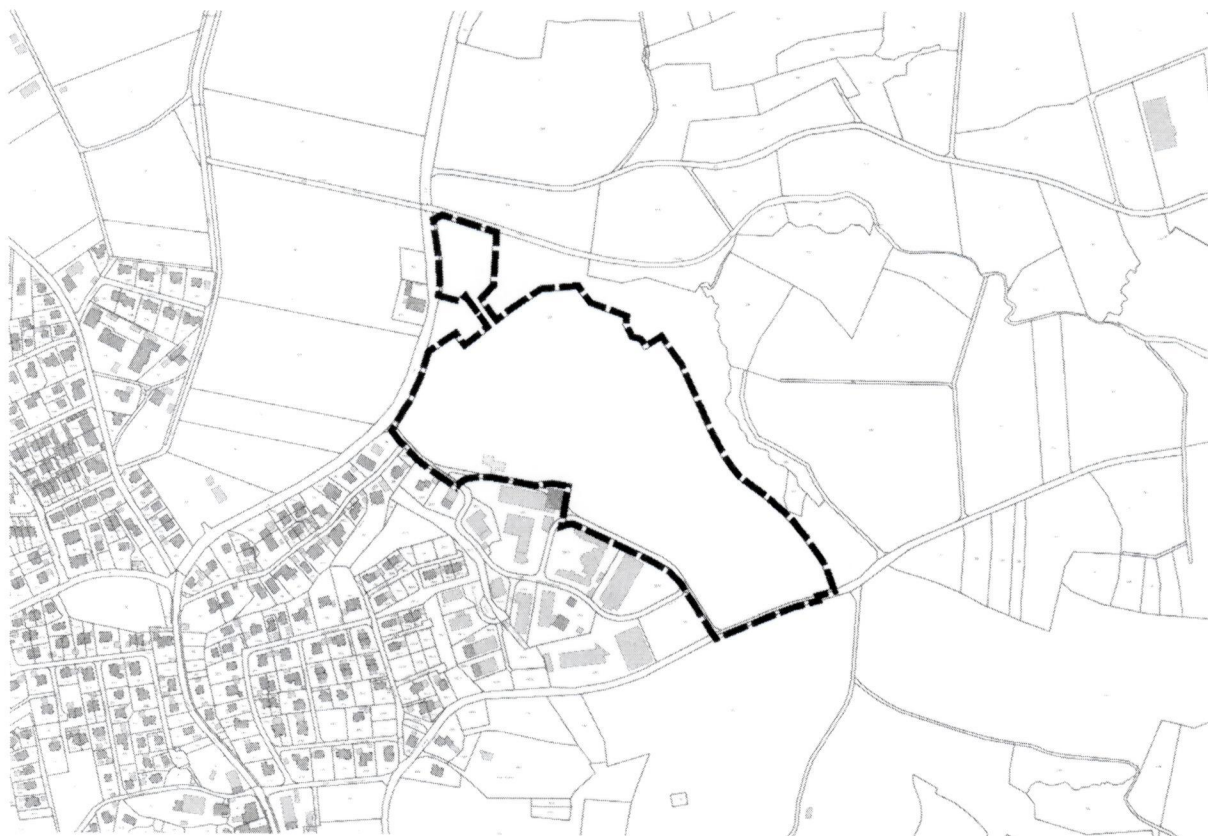
Amtl. Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Neubeuern Heft Handwerkerhöfe"

Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Neubeuern hat am 30.05.2023 die Durchführung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung befindet sich im Nordosten der Marktgemeinde und umfasst vor allem die Teilflächen der Flurstücke Nr. 421, 422, 423 und 852 in der Gemarkung Altenbeuern. Die Lage des Änderungsbereichs ist in der angefügten Planzeichnung ersichtlich.



Mit der Durchführung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden zum einen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ geschaffen. Im Rahmen des Bebauungsplans ist die Erweiterung der Gewerbeflächen des bestehenden Gewerbegebiets „Heft“ mit der Schaffung einer ansprechenden gestalteten Misch- und

Gewerbegebietsnutzung zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der kommunalen Gewerbestruktur vorgesehen. Weiter wird im Zuge der Flächennutzungsplanänderung der aktuell gültige Flächennutzungsplan auf seine langfristigen Entwicklungsziele hin korrigiert. Die bisher dargestellten Gewerbefläche im Angl (westlicher Teilbereich) werden zugunsten von Wohnbauflächen sowie Mischgebietsflächen gewechselt, wodurch das Entwicklungsziel „Gewerbe“ westlich der Ortseinfahrt nicht mehr weiter verfolgt wird.

Der Beschluss des Marktgemeinderats zur Durchführung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 18.02.2025 hat der Marktgemeinderat Neubeuern den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2025 vom Planungsbüro Wüstinger/Rickert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und geplanten Flächendarstellungen sowie Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.04.2025 bis zum 02.05.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Neubeuern unter

<https://www.kulturdorf-neubeuern.de/> bzw. unter der Adresse:

<https://www.kulturdorfneubeuern.de/rathaus-buerperservice/bauen-planen/laufende-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abzugeben.
2. Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (bauamt@neubeuern.org), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Neubeuern, Zur Schanz 5, 83115 Neubeuern, Obergeschoss, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Neubeuern unter **<https://www.kulturdorf-neubeuern.de/>** eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> zugänglich.

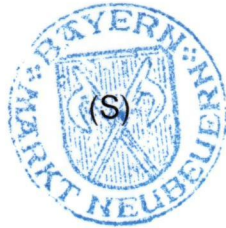
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neubeuern, 31.03.2025



Christoph Schneider
Erster Bürgermeister



**Im Aushang 01.04.2024 bis
02.05.2025**

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am 31.03.2025

abgenommen am:

Neubeuern,